

**Europaministerkonferenz
am 18. März 2010 in Brüssel**

Beschluss

TOP 5b : Stärkung der deutschen Sprache in der Europäische Union

**Berichterstatter: Baden-Württemberg (als Sprachenbeauftragter),
Bayern, Hessen**

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder setzen sich für eine wesentliche Stärkung und für eine gleichberechtigte Verwendung des Deutschen als Arbeitssprache der europäischen Institutionen ein. Bestehende Benachteiligungen des Deutschen gegenüber anderen Sprachen, insbesondere dem Englischen und Französischen, müssen beseitigt werden. Sie weisen darauf hin, dass mehr als 90 Mio. Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union Deutsch als Muttersprache sprechen. Zudem ist Deutsch seit dem EU-Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten nach dem Englischen die zweitwichtigste Fremdsprache in der Europäischen Union.
2. Die Europaminister und -senatoren halten es daher für unbedingt erforderlich, dass bei der Einrichtung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes Deutsch als Arbeitssprache neben Englisch und Französisch verankert wird. Sie bitten die Bundesregierung, dem Beschluss des Rates über die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes erst dann zuzustimmen, wenn eine der Bedeutung der deutschen Sprache in der EU angemessene Lösung erzielt werden konnte.
3. Die Europaminister und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die Verwendung der eigenen Sprache für die mit dem Vertrag von Lissabon erfolgte Stärkung der demokratischen Legitimation Europas besonders wichtig ist. Insbesondere messen sie der vollständigen und rechtzeitigen Übersetzung aller politisch relevanten EU-Dokumente auch in die deutsche Sprache eine ent-

scheidende Bedeutung für eine effektive Wahrnehmung der neuen Mitwirkungsrechte des Bundesrates und Bundestages am europäischen Rechtssetzungsprozess infolge des Subsidiaritätsfrühwarnsystems und der deutschen Begleitgesetze bei.

4. Die Europaminister und -senatoren der Länder bedauern in diesem Zusammenhang, dass die EU-Kommission bislang keine nennenswerten Fortschritte bei der Überarbeitung ihrer ungenügenden Übersetzungspraxis erreicht hat. Immer noch werden beratungs- und entscheidungsrelevante EU-Dokumente der EU-Kommission entweder überhaupt nicht oder nur unvollständig oder erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung auch in der deutschen Sprachfassung vorgelegt. Insbesondere ist die Praxis der EU-Kommission zu kritisieren, Übersetzungen auf "Kerndokumente" zu beschränken, dagegen andere Dokumente, die insgesamt für die Bewertung von Rechtsetzungsakten und politischen Prozessen ebenfalls von erheblicher Bedeutung sind, als Anhänge bzw. Arbeitspapiere der Kommissionsdienststellen zu deklarieren und somit grundsätzlich nur noch in der Ausgangssprache vorzulegen. Wichtige entscheidungsrelevante Informationen werden damit überwiegend nur noch auf Englisch vorgelegt. Diese auch außerhalb der Übersetzungsfrage, u. a. bei den Internetportalen des Rates und der EU-Kommission, erkennbare Tendenz zur Einsprachigkeit der Europäischen Union stellt eine inakzeptable Beeinträchtigung der politischen Debatte in den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Regionen und in der Öffentlichkeit dar.
5. Die Europaminister und -senatoren der Länder fordern die EU-Kommission daher erneut auf, die Überarbeitung ihrer Übersetzungsstrategie mit neuem Engagement anzugehen. Die Europaminister und -senatoren der Länder bekräftigen in diesem Zusammenhang ihre Bereitschaft, dabei konstruktiv mitzuarbeiten. In Zukunft muss sichergestellt sein, dass die EU-Kommission ihrer Verpflichtung aus dem Vollsprachenregime wieder umfassend nachkommt und die nationalen Parlamente dadurch in die Lage versetzt werden, ihrem nach dem Vertrag von Lissabon vorgesehenen Mitwirkungsauftrag im europäischen Politikprozess effektiv nachkommen zu können. Dies schließt die vollständige Übersetzung auch von Anhängen und Arbeitspapieren, die politisch bedeutsame Informationen enthalten sowie Gesetzesfolgenabschätzungen und Fortschrittsberichte ausdrücklich mit ein. Die Vorlage informeller Übersetzungen durch die EU-Kommission bzw. die teilweise Rückverlagerung der Übersetzungsdienstleistungen in die Mitgliedstaaten stellt keine tragfähige Alternative zur Behebung der

aktuellen Missstände dar, zumal Fragen nach der Autorisierung der übersetzten Fassungen nicht befriedigend beantwortet werden können und Deutsch nach der Geschäftsordnung der EU-Kommission zu den von ihr selbst gewählten Arbeitssprachen zählt.

6. Für alle weiteren Übersetzungen von EU-Dokumenten, die zwar nicht dem Vollsprachenregime unterliegen, für die allerdings ein besonderer Beratungsbedarf von einem nationalen Parlament geltend gemacht wurde, regen die Europaminister und -senatoren der Länder an, flexible Lösungen zu entwickeln. So sollten die positiven Erfahrungen mit der im Jahr 2004 erfolgten Einführung des Marktmodells bei der Dolmetschung bestimmter Arbeitsgruppen des Rates auch auf die Praxis der Übersetzungen von EU-Dokumenten außerhalb des Vollsprachenregimes übertragen werden. Sie fordern hierzu die EU-Kommission auf, Vorschläge für die Umsetzung eines solchen Verfahrens unter voller Wahrung des Vollsprachenregimes und unter Einbeziehung der nationalen Parlamente zu erarbeiten.
7. Die Europaminister und -senatoren der Länder sprechen sich dafür aus, dass die für die vollständige Übersetzung politisch entscheidungsrelevanter Dokumente erforderlichen Mittel im EU-Haushalt durch Umschichtung bzw. Umwidmung nicht verbrauchter Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Um die von der EU-Kommission für die eingeschränkte Übersetzung von EU-Dokumenten verantwortlich gemachten unzureichenden Personal- und Finanzressourcen quantifizieren zu können, wird die EU-Kommission erneut aufgefordert, die Transparenz ihrer derzeitigen Mittelverwendung für Übersetzungsleistungen deutlich zu verbessern. Bislang bleibt unklar, wie hoch der Bedarf an Übersetzungsleistungen tatsächlich ist.
8. Die Europaminister und –senatoren der Länder sind sich bewusst, dass die Kommunikation innerhalb der EU-Institutionen auch davon abhängt, welche Sprachkompetenzen bei den EU-Bediensteten tatsächlich vorhanden sind. Sie betonen die Notwendigkeit, Deutsch im internen Arbeitsgebrauch der EU-Institutionen weiter zu stärken. Neben der Verankerung von Deutschkenntnissen als Einstellungsvoraussetzungen der einzelnen EU-Institutionen sehen sie die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse von EU-Bediensteten als wichtige Voraussetzung und Anreiz für die Nutzung der deutschen Sprache im Arbeitsalltag der EU-Institutionen an. Ziel muss es sein, eine hohe Qualität des Sprachunterrichts sicherzustellen und die Vermittlung der deutschen Spra-

che mit dem Verständnis für die deutsche Kultur zu verbinden. Die seit Jahren vom Auswärtigen Amt unter maßgeblicher Beteiligung der Länder erfolgreich durchgeführten Deutsch-Intensivsprachkurse für EU-Bedienstete sollen daher auch in Zukunft fortgesetzt werden. Zugleich bitten die Europaminister und -senatoren die Bundesregierung, sich gegenüber der Kommission dafür einzusetzen, im Rahmen der offiziellen Ausschreibung der Ausrichtung von Sprachkursen für EU-Bedienstete neben finanziellen Erwägungen auch die Qualität und die Vermittlung kultureller Hintergründe als Auswahlkriterien angemessen zu berücksichtigen. Dabei sollte auch der Erfahrungsschatz nationaler Kulturinstitute genutzt werden.

9. Die Europaminister und -senatoren der Länder ermuntern die deutschen Bediensteten und Mitglieder der EU-Kommission, aber auch die deutschsprachigen Journalisten in Brüssel, Luxemburg und Straßburg zum selbstbewussten Gebrauch der deutschen Sprache. Flankiert von einer verstärkten kulturellen Präsenz kann dies ebenfalls zu einer Sensibilisierung der europäischen Institutionen in der Sprachenfrage beitragen.